

Antragsteller

PLZ, Ort, Datum
Telefon-Nr. des Antragstellers
email und/oder Telefax-Nr. des Antragstellers (freiwillig)

Landratsamt Coburg Untere Straßenverkehrsbehörde Postfach 23 54 96412 Coburg

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Schleppen eines Fahrzeugs gemäß

- § 33 StVZO (Betreiben eines Kfz als Anhänger)
- § 15 a Abs. 1 u. 2 StVO
(Abschleppen auf Autobahnen)
- _____

Zum Schleppen von Fahrzeugen wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

Name, Vorname des Fahrzeughalters	Geburts-Datum/Geburts-Ort
Wohnort (PLZ, Ort)	Straße, Nr.

von (Abfahrtsort)	nach (Zielort)
am (ggf. Uhrzeit von bis)	ggf. auf folgender Wegstrecke

für folgende Kraftfahrzeuge:

	Ziehendes Kfz	zu schleppendes Kfz
Amtl. Kennzeichen		
Fahrzeug-Art		
Fabrikat und Typ		
Fahrzeug-Ident.-Nr.		

Als Verbindungsmittel soll eine Abschleppstange ein Abschleppseil
 eine Abschleppachse (-brille) Sonstiges: _____

verwendet werden.

Ausführliche Begründung:

Bitte beachten Sie vor Antragstellung folgende Hinweise:

1. Fahrzeuge, die aus dem Grundgedanken der Nothilfe heraus, beispielsweise aus dem öffentlichen Straßenraum auf Privatgelände, überführt werden sollen, werden nicht geschleppt, sondern abgeschleppt. Bitte wenden Sie sich zur Klärung des Einzelfalles telefonisch an Ihre Genehmigungsbehörde.
2. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist wegen der von einem Schleppzug ausgehenden Gefahren strengen Voraussetzungen unterworfen. Sie kann beispielsweise nicht erteilt werden, wenn es möglich ist, das zu überführende Kraftfahrzeug auf einem Anhänger oder einem Plateaufahrzeug zu transportieren. Die Vermeidung der Kosten, die für einen solchen Transport anfallen, stellt keine Grundlage für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung dar. Um die Entstehung unnötiger Verfahrenskosten zu vermeiden, wenden Sie sich bitte in Zweifelsfällen vor Antragstellung telefonisch an das Landratsamt Coburg.
3. Das Abschleppen über (Teil-)Strecken der Autobahnen kann grundsätzlich nur in Fällen genehmigt werden, in denen keine andere Möglichkeit zur Erreichung des Zieles besteht.
4. Die beantragte Ausnahmegenehmigung entbindet nicht von der Verpflichtung zur Einholung anderer gesetzlich vorgeschriebener Genehmigungen (z. B. Güterkraftverkehrsgesetz, Erlaubnisse nach der Straßenverkehrsordnung, Fahrerlaubnis- und Zulassungsvorschriften usw.).

Erklärung:

Ich/wir verpflichten mich/uns, alle an die Ausnahmegenehmigung geknüpften Bedingungen und Auflagen sowie alle sonstigen Vorschriften und Genehmigungspflichten ausnahmslos zu erfüllen und alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, dass Gefahren und Schädigungen für Dritte ausgeschlossen sind. Ich/wir stelle/n die Genehmigungsbefugnisse von allen Haftungsansprüchen, auch Dritter, frei, die aus der Benutzung der Ausnahmegenehmigung erwachsen könnten.

Mir/uns ist bekannt, dass der Fahrer des ziehenden (schleppenden) Fahrzeugs im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse 2 bzw. C1E oder CE sein muss.

Unterschrift des Antragstellers

Hinweis nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Erhebung personenbezogener Daten

1. Anlass der Erhebung

Wir haben Daten von Ihnen im Zuge eines Antrags § 29 Abs.2 StVO, § 29 Abs. 3 StVO, nach § 45 Abs. 6 StVO oder nach § 46 Abs.1 StVO erhoben.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das
Landratsamt Coburg
Lauterer Str. 60, 96450 Coburg
landratsamt@landkreis-coburg.de
09561/514-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Frau Nicola Steffen-Rohrbeck
Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg,
datenschutz@landkreis-coburg.de, 09561/514-5380

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben:

- Erteilung von Erlaubnissen / Genehmigungen nach StVO inkl. Anhörverfahren

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 bis 3 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und StVG sowie VwV-StVO verarbeitet.

5. Quelle der Daten

Ihre Daten haben wir gemäß Ihrem Antrag erhoben.

6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die öffentliche Stelle verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Kontaktdaten (Name, Vorname, Name und Rechtsform des Unternehmens, Telefon, Fax, Email, Anschriften)
- Fahrzeugdaten
- weitere Antragsdaten (u.a. § 70 StVZO-Ausnahmegenehmigung) soweit zur Bearbeitung notwendig

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Straßenbaulastträger, Gemeinden, Städte, Landkreise, zuständige Landesbehörden und Bundesbehörden,
- ÖPNV,
- Polizei, Institutionen für Sicherheit und Ordnung (Feuerwehr etc.),
- Auftragsverarbeiter (u.a. Hessen-Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement für VEMAGS-Modul, EDV-Auftragsverarbeiter)

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an Drittländer zu übermitteln.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung *längstens 10 Jahre* gespeichert.

10. . Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Coburg durch entsprechende Erklärung (Antragstellung) eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
